

2. Militärr-Defen.

I. Bekanntmachung.

Es wird hierunter eine Zusammenstellung der ferneren Aenderungen veröffentlicht, welche in dem Bescheid der des Militärministeriums im Reichsdienste vorbehaltenen Stellen (Anlage D der Anstellungsgrundsätze vom 7./31. März 1882, Central-Blatt S. 123) eingetrenn sind.

Zusammenstellung.

II. Militärverwaltung.

14. Sabotenzstellen, es treten hinzu:

Quasistellen.

Unter Nummer 21 ist einzuschalten:

21a. Regiments-Befehlsämter,
Befehlungsamt-Verwalter,
Befehlungsamt-Beauftragten.

23. Divisionsämter:

Statt „Korps-Regimentsämter“ ist zu setzen „Korpsamt-Verwalter“; die „Depotmagazinverwalter“ sind zu streichen, da diese Beamtenklasse nicht mehr besteht.

27. Inhalt „Unteroffizierschule zu Weiburg“ muß es jetzt heißen „Unteroffizierschulen“.

III. Marineverwaltung.

(Nach Fassung laut Bekanntmachung vom 4. Juni 1886, Central-Blatt S. 219.)

Statt

Magazinverwalter, }
Büroausführer, } bei den Versorgungsämtern u.

ist zu setzen:

Verwalter, } bei den Versorgungsämtern, jedoch sie nicht aus Marine-Beamten oder
Kontrolloren, } Unter-Beamten ergänzt werden.

Berlin, den 6. August 1888.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Graf.

II. Bekanntmachung.

Das durch Bekanntmachung vom 29. Juli 1886 (Central-Blatt 1886, S. 306—315) veröffentlichte Verzeichnis derjenigen Stellen, welche hinsichtlich der in Anlage D der Anstellungsgrundsätze der Besetzung der Besetzern und Unterbesetzern bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militärministerien aufgeführten Stellen des Reichsdienstes als Anstellungsbehörden angesehen sind, wird auf S. 307, 311 und 312 an den einschlägigen Stellen berichtigt wie folgt: